

## ENTGELTORDNUNG

für die

### Leichtathletikanlage im Sportzentrum „Altenbürg“

Für die Benutzung der Leichtathletik-Anlage im Sportzentrum „Altenbürg“ werden folgende Gebühren festgelegt:

1. Die beiden hiesigen Turnvereine, die regelmäßig die Leichtathletikanlage für Trainingszwecke benutzen, bezahlen einen jährlichen Pauschalbetrag von 128,00 €.

Mit dieser Gebühr ist die Nutzung der Leichtathletikanlage mit ihren Einrichtungen, der Geräte und der Sanitärräume in der Altenbürg-Halle abgegolten.

Für auswärtige Leichtathletikgruppen, die in gleichem Umfang die Leichtathletikanlage nutzen, wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

2. Einheimische Sport- und Freizeitgruppen, die auf der Leichtathletikanlage gelegentlich trainieren und die Einrichtungen und Geräte benutzen, bezahlen pro Abend 8,00 €.

Für auswärtige Gruppen wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Durch die Zahlung der Jahresgebühr werden die beiden hiesigen Turnvereine bei der Belegung des Stadions vorrangig mit der Folge berücksichtigt, dass

- sie über die Einteilung der Trainingszeiten befinden.
- Gruppen und auswärtige Vereine die Trainingszeiten und die Gerätebenutzung mit den beiden Vereinen abstimmen müssen.
- Einzelpersonen, denen die Leichtathletikanlage für Lauftraining kostenlos zur Verfügung steht, auf die Trainingszeiten der beiden Turnvereine Rücksicht zu nehmen haben.

Im übrigen bleibt es der Gemeinde jederzeit vorbehalten, uneingeschränkt über die Nutzung der Leichtathletikanlage zu bestimmen.

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, den 4. Dezember 2001

Der Bürgermeister:

Egon Klefenz

